Wirksame Werbung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 98

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hang. Er umfaßt eine Reihe von Aufsätzen, Auszügen aus Dissertationen, Broschüren, Protokollen, Zeitungsartikeln, die sich mit Film und Filmzensur befassen und deren Verfasser vom schweizerischen Universitätsprofessor bis zum Bischof von Liverpool die Argumente des Lichtspieltheater-Verbandes in sehr überzeugender Weise stützen. Die Eingabe stellt, gerade durch die sorgfältige Auswahl der Beilagen, eine aufschlußreiche und sehr wertvolle Verteidigung der Werte und der Freiheit des Filmwesens dar; sie bildet einen wesentlichen Beitrag zur immer wieder von oberflächlichen Beurteilern aufgenommenen Diskussion über Kino und Kriminalität. Sie wirkt besonders dadurch, daß sie sich auf Tatsachen, Zahlen und maßgebende Urteile von Fachleuten stützen kann, die einwandfrei nachweisen, daß gar kein Grund besteht, unsere heutige Jugend durch eine rückschrittliche Kinogesetzgebung vor Schäden zu bewahren, die ihr aus ganz anderen Ursachen drohen. Wir hoffen, der Regierungsrat des Kantons St. Gallen werde versuchen, die Lage klar zu sehen und die in der Eingabe und in den Beilagen erwähnten Argumente ihre überzeugende Sprache sprechen zu lassen.

Wirksame Werbung

«Dreißig Millionen Besucher sind in den letzten Jahren dem amerikanischen Kino verloren gegangen. Um diese Besucher zurückzubringen, muß man jene Methoden endlich einmal vergessen, die die Geschäftsleute der Fith Avenue schon vor 40 Jahren aufgegeben haben» sagt Herr W. G. van Schmus, der Direktor des größten Kinos der Welt, der City Music Hall in New York. Seit 1934 habe er die Superlative satt bekommen, die doch für jeden Film dasselbe aussagten und habe beschlossen, eine neue Art der Kinoreklame einzuführen, dem Widerstand der Verleiher zum Trotz. Auch andere Kinos hätten dieses Vorbild nachgeahmt, aber seien bald wieder zur alten marktschreierischen Methode zurückgekehrt.

«Das nützt nichts», sagte der Direktor des größten Kinos der Welt. «Wenn Sie einmal eine Linie eingeschlagen haben, müssen Sie daran festhalten. Natürlich ist das ein Risiko. Aber am Ende zahlt es doch Dividenden». Und er forderte die Reklamefachleute und ihre Auftraggeber auf, der «wachsenden Intelligenz des Publikums» Rechnung zu tragen.

(Aus der «National-Zeitung».)

Die Gefahren im Filmwesen

Eine Antwort.

Vor einigen Wochen hat sich der «Beobachter» in Basel in dem ihm eigenen besorgten Biedermeierton mit dem Kinowesen beschäftigt. Die Oeffentlichkeit ist darüber hinweggegangen, weil seine Kritik auf Mängeln beruht, die längst bekannt sind und die zu heben sowohl der Lichtspieltheater-Verband wie die eidg. Filmkammer an der Arbeit sind. Es wirkt für den Kenner der Verhältnisse bemühend, wenn ein so ausschließlich aufs Geschäft eingestelltes Organ wie der «Beobachter» als nationale Brustwehr funktionieren will. Darüber können wir wirklich zur Tagesordnung übergehen.

Die Kritik des «Beobachter» hat nun aber in der N. Z. Z. eine Nachahmung gefunden, die zum Aufsehen mahnt und deshalb nicht einfach hingenommen werden kann. Herr Lm., der Verfasser des Artikels, spricht zuerst über die «*Produktion*». Er geht dabei vom Standpunkte aus, der Produzent lasse sich nur vom «Publikumsgeschmack» leiten, dem er vieles Gute zu opfern bereit ist. Der Geldgeber des Produzenten stelle dann Forderungen an die Produktion, die aus Gewinnsucht etc. geboren seien. Dazu ließe sich vieles sagen, besonders aber, daß diese Darstellung höchst einseitig ist, weil von viel ehrlichem Streben nach dem Guten in diesen Kreisen keine Notiz genommen wird. Daß die Unternehmer nicht nur das kulturell-schöngeistige Ziel im Auge haben, ist natürlich wahr. Aber wenn man weiß, welch ungeheure Summen in Filmen verloren gegangen sind, die weder aus «Gewinnsucht» noch in «kleinlichem Eigensinn» geboren wurden, wird die genannte Charakterisierung als oberflächlich und den Verhältnissen nicht gerecht werdend genannt werden müssen.

In einem weitern Kapitel beschäftigt sich Herr Lm. im genannten Artikel mit dem «*Filmmarkt*». Dabei beklagt er mit Recht das *Blind-* und *Blockbuchen*. Diese böse, verhängnisvolle Sitte, in Amerika geboren und als Ausgleich der gewaltigen Filmrisiken herausgewachsen, ist den Kinobesitzern und dem Publikum aus den Verhandlungen in den eidgenössischen Räten zur Genüge bekannt, als daß wir an dieser Stelle auf diese hinweisen müssen. Man weiß, daß die Konkurrenz unter den Produzenten *das* Mittel gegen diese übrigens zurückgehende Filmkrankheit ist und daß tatkräftige und finanziell unabhängige Kinobesitzer sich die Blindbucherei vom Halse halten. Dazu hat jene Produktion selbst viel beigetragen, der Herr Lm. am wenigsten Sympathie entgegen bringt und die mitgeholfen hat, den Kinobesitzer davon zu befreien, daß er «ein Sklave von geschäftlichen Schachzügen und raffinierten Verträgen» bleibt, wie Herr L. so bildhaft schreibt. In den letzten Jahren haben sich diese Dinge wesentlich geändert, was Herrn Lm. entgangen zu sein scheint oder aber er glaubte, auf diese eindrucksvolle Illustration nicht verzichten zu dürfen, um die «Gefahren des Filmwesens» besonders farbig schildern zu können. Sie seien auf das richtige Maß zurückgeführt.

Unter «*aktuellen Gefahren*» versteht Hr. Lm. vor allen Dingen die politischen Gefahren. Es wäre nicht zu verantworten, sie zu bestreiten. Wir wollen dies nicht, obwohl das schweizerische Publikum wie kein anderes Tendenzfilmen gegenüber kühl bleibt. Das schweizerische nationalpolitische Empfinden ist ein sehr sensibles; es fühlt auch versteckte Propaganda sehr rasch und lehnt den Film ab. Ja, es darf gesagt werden, daß manche Zuschauer die politische Tendenz oft eher bemerken